



Seien Sie sicher unterwegs- Fortbildung für Senioren- Fahren im Alter

Bleiben Sie mobil und unabhängig mit unserer speziellen Fortbildung zum Thema sicheres Fahren im Alter

am 5. Juni 2024 im alten Rathaus

die Fahrschule Richt wird einen Vortrag halten über:

- die Neuerungen in der Straßenverkehrsordnung
- das richtige und moderne Fahrverhalten im Straßenverkehr
- Fahrpraxis und -techniken für ein entspanntes Fahren im Alter
- Fahren mit Elektromobilität
- Gesundheitliche Voraussetzungen nach der Fahrerlaubnis.

Die Veranstaltung wird 2-3 Stunden dauern, es gibt eine Pause und die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Die Teilnahme ist kostenlos, wir freuen uns über Spenden.

Bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim bis 3. Juni 2024 anmelden.

Wir freuen uns über viele Teilnehmer!



Amtsblatt der Gemeinde Mönsheim

**Vorgezogener
Redaktionsschluss
in der KW 22**

**Montag,
27. Mai 2024 - 10 Uhr**

Wir bitten um Beachtung!



Das
RATHAUS
bleibt am

**Freitag, den 31. Mai 2024
geschlossen!**



Mönsheimer Café Treff

Ein Café für alle,

in der **Alten Kelter** in Mönsheim

am Mittwoch 22. Mai 2024

ab 15 Uhr



*Es gibt Kaffee, Tee, Kuchen, Brezeln
und Kaltgetränke*

Es ist keine Anmeldung erforderlich!

Wir freuen uns über viele Gäste!!

FREIBAD MÖNSHEIM



Saisonstart

Samstag 18. Mai 2024



Foto: Volker Arnold

Unser Freibad ist spitze!

Öffnungszeiten

Das Freibad ist, wenn es die Witterung zulässt, täglich von 9:30 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet. **Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken sind montags ab 17:30 Uhr (vollständig) und donnerstags ab 19:00 Uhr (teilweise) für die Öffentlichkeit gesperrt.**
Kassenschluss ist um **19:00 Uhr**.

Eintrittspreise

Jahreskarten

Familie **90,00 €**

Erwachsene **45,00 €**

Kinder von 4 bis 16 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten bis maximal 24 Jahre, Menschen mit Einschränkung (ab 50 %) mit amtlichem Ausweis **25,00 €**

Einzelkarten

Erwachsene **3,50 €**

Kinder von 4 bis 16 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten bis maximal 24 Jahre, Menschen mit Einschränkung (ab 50 %) mit amtlichem Ausweis **2,50 €**

Abendkarten (ab 18 Uhr)

Erwachsene **2,50 €**

Kinder von 4 bis 16 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten bis maximal 24 Jahre, Menschen mit Einschränkung (ab 50 %) mit amtlichem Ausweis **1,50 €**

Gruppenpreise für Jugendliche und Kinder

Ab 10 Kindern oder Jugendlichen mit Betreuer / Lehrer kostet der Eintritt pro Kind **1,50 €**

Je angefangenen 10 Personen hat 1 Betreuer freien Eintritt.
Weitere Begleitpersonen bezahlen den regulären Eintrittspreis.

Kinder unter 4 Jahren haben freien Eintritt.
Weitere Ermäßigungen werden nicht gewährt.

Gemeinde	Landkreis
Mönsheim	Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Mönsheim die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags – statt.
2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
3. **Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
001-01	Mönsheim I Hauptort	Altes Rathaus Bürgerraum Pforzheimer Str. 1 71297 Mönsheim
001-02	Mönsheim II Appenberg/Gödelmann	Sportvereinsheim Appenberg 50 71297 Mönsheim

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 18:00 Uhr im Rathaus Mönsheim, Sitzungssaal, Schulstr. 2, 71297 Mönsheim, zusammen. Mit der Zulassung der roten Wahlbriefe der Europawahl wird um 15:00 Uhr begonnen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl** – Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettel-Farbe: weißlich

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 12 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe: eosinrot

6.2 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis Enzkreis VIII 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: grün

- 6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.2).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

- 6.4 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

– Wahl des Gemeinderats

– Wahl des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer "2" oder "3" hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

- 6.5 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

- 6.6 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt Mönsheim einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt Mönsheim neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt Mönsheim selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme

erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort Datum

Mönsheim, 16.05.2024

Bürgermeisteramt

Michael Maurer, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung



Amtliches

Aus dem Gemeinderat

Einladung Gemeinderatssitzung

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 16. Mai 2024

Am Donnerstag, den 16.05.2024, findet im Sitzungssaal des Rathauses Mönsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst
2. Fragen der Zuhörer
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024
4. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2024
5. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wohnbau 2024
6. Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu – Weisungsbeschluss bezüglich der Vergabe der innerörtlichen Betriebsführung
7. Vorstellung 2. Abschnitt Sanierung Feuerwehr
8. Antrag der Fraktionen: „Vorbereitungszeit in Präsenz Villa Kunterbunt“
9. Kinderbetreuung – Vorstellung des Trägers nach Rücksprache mit den Behörden
10. Genehmigung von Spenden
11. Bekanntgaben; Anfragen; Verschiedenes
12. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Die Bevölkerung wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Michael Maurer
Bürgermeister



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im alten Rathaus Pforzheimer Straße 1. Öffnungszeiten des Büros sind Montag und Mittwoch von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr Donnerstag von 10 bis 12 Uhr In dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14 oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerks Mönsheim

Das Büro des Sozialen Netzwerks Mönsheim befindet sich im alten Rathaus.

Haben Sie Fragen rund ums Alter?
Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?
Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.
Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.
Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Offener Bücherschrank

Decken Sie sich mit Lesestoff aus dem offenen Bücherschrank ein. Die Öffnungszeiten sind: Montag 10 – 16 Uhr, Mittwoch 10 – 18.30 Uhr

Und bei allen Veranstaltungen in der Alten Kelter
Wir sind sehr dankbar für die vielen Bücherspenden, es sind wirklich tolle Bücher dabei und viel mehr wie in unseren Bücherschrank Platz haben. Das heißt, wir werden immer wieder neue Bücher in den Schrank legen und auch Bücher austauschen. Man kann laufend neue Bücher entdecken.

Einkaufsfahrt

Die nächste Einkaufsfahrt findet am **Freitag, 17. Mai 2024** statt. Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf-Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Die ehrenamtlichen Fahrer sind immer freitags für die Einkaufsfahrt im Einsatz.

Gemeinsam schmeckt es am besten

Am Mittwoch, 29. Mai gibt es Hackbällchen in Tomatensoße mit Penne Nudeln und Salat um 12 Uhr in der Alten Kelter. Nächstes Essen ist am 13. Juni 2024

Bei den Kosten von 9,00 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.

Bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim anmelden 07044 925314.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Buchele Gruppe

Gemeinsam macht es mehr Spaß, herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden.

Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter.

Sie sind ungefähr eine Stunde unterwegs.

Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos. Sich regen bringt Segen, sagt schon ein bekanntes altes Sprichwort. Und es ist nie zu spät, damit anzufangen! Wussten Sie, dass sich Ihr ganzes Befinden spürbar verbessert, sobald Sie wieder aktiver werden? Denn Ihr Herz-Kreislauf-System und das, was man „Bewegungsapparat“ nennt (also Muskulatur, Knochen und Bänder) besitzen in jedem Lebensalter die wunderbare Fähigkeit, neue Kraft und Ausdauer aufzubauen.

Mai ist der beste Zeitpunkt, in die Buchelegruppe einzusteigen!

Seien Sie sicher unterwegs - Fortbildung für Senioren - Fahren im Alter

Bleiben Sie mobil und unabhängig mit unserer speziellen Fortbildung zum Thema sicheres Fahren im Alter.

am 5. Juni 2024 im alten Rathaus

die Fahrschule Richt wird einen Vortrag halten über: die Neuerungen in der Straßenverkehrsordnung das richtige und moderne Fahrverhalten im Straßenverkehr Fahrpraxis und -techniken für ein entspanntes Fahren im Alter Fahren mit Elektromobilität

Gesundheitliche Voraussetzungen nach der Fahrerlaubnis.

Die Veranstaltung wird 2-3 Stunden dauern, es gibt eine Pause und die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Die Teilnahme ist kostenlos, wir freuen uns über Spenden.

Bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim bis 3. Juni 2024 anmelden.

Wir freuen uns über viele Teilnehmer.

Mönsheimer Café Treff

Ein Café für alle, in der Alten Kelter in Mönsheim

am Mittwoch, 22. Mai 2024 ab 15 Uhr

Es gibt Kaffee, Tee, Kuchen, Brezeln und Kaltgetränke

Es ist keine Anmeldung erforderlich! Wir freuen uns über viele Gäste!!

Tausendfüßler sind unterwegs

Am Dienstag, 21. Mai sind die Tausendfüßler wieder unterwegs. Treffpunkt ist um 13:30 Uhr auf dem Mönsheimer Marktplatz, wo Fahrgemeinschaften für die Fahrt nach Ötisheim, Ortsteil Schönenberg gebildet werden.

Die ca. 10 km lange Rundtour startet beim Waldensermuseum und wird uns teils auf schmalen Waldpfaden auch über ein Teilstück der Eppinger Linie führen.

Gutes Schuhwerk wird empfohlen.

Fototreff

Der nächste Mönsheimer Fototreff findet am Mittwoch, den 29. Mai im Alten Rathaus ab 19 Uhr statt.

Das Monatsthema lautet „Blühendes“.



Vorschau:

- 21. Mai Mesamer Tausendfüßler sind unterwegs
 - 22. Mai Café Treff
 - 28. Mai Mesamer E-Bike-Treff
 - 29. Mai offener Mittagstisch
 - 29. Mai Fototreff
 - 5. Juni Neuerungen der StVO, gesundheitliche Voraussetzungen nach der Fahrerlaubnis-Verordnung mit der Fahrschule Richt.
 - 11. Juni Mesamer E-Bike-Treff
 - 12. Juni Mönsheimer Café Treff
 - 13. Juni offener Mittagstisch
 - 18. Juni Mesamer Tausendfüßler sind unterwegs
 - 19. Juni Spielenachmittag für Jung und Alt
- Jeden Freitag findet eine Einkaufsfahrt statt!

Freizeit, Bildung & Kultur

Hecki-Kids

Hecki-Kids Naturgruppe für Kinder von 6 – 9 Jahre



Wann: 25. Mai 2024
10 – 12 Uhr

Thema: Blumenwiese und Wildbienen
Spiele dazu

Treffpunkt: Mönsheim Friedhof

Mitzubringen: Wetterangepasste Kleidung,
Sitzunterlage, Vesper, Getränk

Kosten: 3 Euro pro Kind

Anmeldung: Bis 23. Mai 2024

Anne Morlok-Klink 07044-32702 (AB),
(Heckengäu-Naturführerin) 0151-42480308

Nicole Beck (Heckengäu-Naturführerin) 0171-8464614

Alexandra Voigt (Naturpädagogin) 0151-41969650

Weitere Infos:

www.heckengaeu-naturfuehrer.de



Schulen

Appenbergsschule

Appenbergsschule beim Warmbronner Waldmeisterlauf

27 Schülerinnen und Schüler der Appenberggrundschule nahmen am vergangenen Samstag beim Schülerlauf im Warmbronn teil. Ursprünglich war es als sportliches Event der zweiten Klasse geplant. Es schlossen sich jedoch noch kurzfristig 9 Kinder aus der vierten Klasse und ein Kind aus der 3b dem Team an.

Bei den 1.500-m-Läufen erreichten wir mit Jonas Hasl, der in seiner Altersklasse unter 93 Teilnehmern als Sieger in Ziel kam, und Inès Reinhard als Dritte von 88 Finisherinnen zwei herausragende Einzelergebnisse. Am Ende durften wir bei der stimmungsvollen Siegerehrung alle auf dem Treppchen jubeln: Die Appenberggrundschule erreichte den dritten Platz in der Schulwertung, die aufgrund der Anzahl der teilnehmenden Kinder berechnet wird – was eine Besonderheit bei dieser Traditionsveranstaltung ist, die gewöhnlich von Leonberger Schulen dominiert wird.

Es war ein toller Samstagnachmittag für die Kinder, die Eltern und die Klassenlehrerin Frau Henrich. Die Gemeinschaft der Schülerinnen und Schüler wurde weiter gestärkt. Zum Abschluss des Tages ließen es sich einige Eltern nicht nehmen, ihrerseits den 10-km- bzw. den 5-km-Lauf in Angriff zu nehmen.

Am Ende waren sich alle einig: Im nächsten Jahr sind wir wieder am Start!

S. Henrich



LUS Heimsheim



Hohe Beteiligung am Boy's und Girl's-Day an der LUS

Immer am letzten Donnerstag im April findet in der Regel der bundesweite Boy's- und Girl's-Day statt.

So auch wieder am 25.04.2024. Es geht um eine klischee-freie Berufs- und Studienwahl für alle. Für Mädchen gibt es eine Vielzahl an Angeboten aus den Bereichen Handwerk, Technik, Informatik, Industrie, Wissenschaft, Forschung und vielem mehr.

Die Jungen bekommen Job-Informationen aus erster Hand und können Berufe wie Erzieher, Pflegefachmann oder Grundschullehrer kennenlernen.

An der Ludwig-Uhland-Schule ist dieser Tag ein freiwilliges Angebot an alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 - 8. Über 220 Jugendliche aus der LUS haben an diesem Tag beim bundesweiten Boy's- und Girl's-Day teilgenommen. Aus der Klasse 5a war kein einziger Schüler / keine einzige Schülerin in der Schule. Alle 24 Kinder dieser Klasse und auch die über 200 SchülerInnen der anderen Klassen haben sich um eine Praktikumsstelle gekümmert. **Toll!**

Für etliche SchülerInnen war dieser Tag die erste Praktikumserfahrung. Im Rahmen unserer Berufsorientierung an der Realschule folgen v. a. ab Klasse 8 noch viele weitere Inputs und Informationen. Höhepunkt ist sicherlich das zweiwöchige Berufspraktikum in Klasse 9 (bzw. in Klasse 8 im G-Niveau), das in diesem Schuljahr vor den Osterferien stattfand.



Alarm, es kommt ein Notruf an ...

Einen spannenden Besuch bei der Integrierten Leitstelle Pforzheim-Enzkreis haben die Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter der Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim zusammen mit ihrer Lehrerin Diana Dennig am Montag, 22.04.2024, erlebt.

Christine Klemm, kommissarische Leiterin für den Bereich Rettungsdienst, zeigte den Jugendlichen die Räume und erläuterte die verschiedenen Aufgaben der Disponenten. Die Schülerinnen und Schüler waren sehr interessiert daran, zu sehen, wie die Anrufe eingehen und anschließend disponiert werden – dazu haben die „Schulsanis“ viele Fragen gestellt.

„Schön, dass ihr da wart!“, meinten die Verantwortlichen des DRK-Kreisverbands Pforzheim – Enzkreis e.V. „Danke, dass wir kommen durften“, sagten unsere aktiven „Schulsanis“, die inzwischen nach erfolgter Aus- und Weiterbildung auch die 2. großen Pausen auf dem Schulgelände der LUS betreuen.



Gymnasium Rutesheim



SMV lädt zum traditionellen „Maiball“ im Juni ein

Die SMV des Gymnasiums Rutesheim lädt auch in diesem Jahr wieder Schülerinnen und Schüler (ab Klassenstufe 10), Lehrkräfte und ehemalige Schülerinnen und Schüler ein, gemeinsam am „Maiball“ zu feiern.

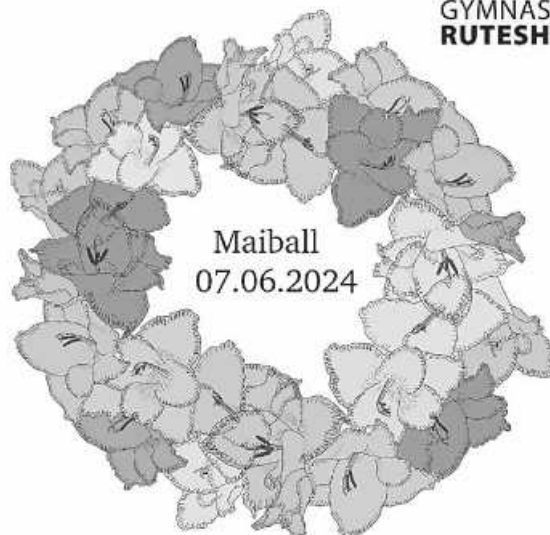
Der „Maiball“ findet am 07. Juni 2024 von 19:00 Uhr bis 0:00 Uhr in der Bühnhalle II statt.

Die Karten dafür gibt es nur im Vorverkauf (10 €). Entweder an den in der Schule benannten Vorverkaufsterminen oder für die Ehemaligen per Reservierung (maximal 2 Karten pro Person, Reservierung bis Mittwoch, 05.06.2024) unter folgender E-Mail-Adresse: ka.maiballgymrut@gmail.com

Die SMV freut sich auf das gemeinsame Feiern mit vielen Schülerinnen und Schülern und den Ehemaligen.

Keanu Allocati

Stv. Schülersprecher



Wann?: 19:00Uhr bis 0:00Uhr

Wo?: Bühl II

Preis?: VVK 10€

Keine Abendkasse!

VVK vor dem SMV-Raum

Reservierung für ehemalige SuS:

ka.maiballgymrut@gmail.com

Aus anderen Ämtern

Europawahlkampagne des Staatsministeriums Baden-Württemberg am 28. Mai in Pforzheim

Aktionstag am Leopoldplatz

Die Europawahlkampagne des Staatsministeriums Baden-Württemberg macht im Rahmen ihrer knapp einmonatigen Tour durch alle Regionen des Landes auch Halt in Pforzheim. Hinsichtlich der anstehenden Europawahl am 9. Juni 2024 sind an diesem Aktionstag alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen, mit europapolitisch Engagierten aus Stadt, Region und Staatsministerium ins Gespräch zu kommen und sich über die EU und das Thema Wahlen zu informieren. Verschiedene Mitmach-Angebote machen das komplexe Thema greifbar und ermöglichen, Europa aus unterschiedlichen Blickwinkeln kennenzulernen. Der Aktionstag in Pforzheim findet am 28. Mai von 12 - 17 Uhr auf dem Leopoldplatz statt.

Oberbürgermeister Peter Boch freut sich über das Angebot am Leopoldplatz: „Wichtige gesellschaftliche Themen, wie die bevorstehende Europawahl, betreffen uns alle. Daher finde ich es großartig, dass das Staatsministerium Baden-Württemberg gemeinsam mit der Stadt Pforzheim kooperiert und den Pforzheimer Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu neutralen und zuverlässigen Informationen ermöglicht.“

Eine Anmeldung ist nicht nötig, Interessierte können einfach vorbeikommen.

Rente

Kindererziehungszeiten können auch für Väter gelten

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg gibt Tipps

Die Erziehung eines Kindes wird bei der Rentenberechnung entweder bei der Mutter oder beim Vater berücksichtigt. Anlässlich des Vatertages am 9. Mai zeigt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) auf, wann Väter Kindererziehungszeiten bei der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten können.

Wann bekommen Väter Kindererziehungszeiten gutgeschrieben?

Falls überwiegend der Vater die Erziehung des Kindes übernimmt, ist die Anerkennung der Zeiten für ihn – auch rückwirkend – problemlos möglich. Anders sieht es aus, wenn er nicht überwiegend erzieht, weil beispielsweise beide Elternteile im gleichen Maße berufstätig sind. In diesen Fällen kann der Vater die Kindererziehungszeit nur erhalten, wenn beide Eltern dieses schriftlich gegenüber dem Rentenversicherungsträger erklären. Die Erklärung kann immer nur für die Zukunft, maximal für zwei Monate rückwirkend, abgegeben werden. Wird keine Erklärung abgegeben, erhält grundsätzlich die Mutter die Kindererziehungszeit.

Was sind Kindererziehungszeiten?

Um für die Erziehenden möglicherweise hieraus resultierende Nachteile für die spätere Rente auszugleichen, werden Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung als Pflichtbeitragszeiten gutgeschrieben: für Geburten vor 1992 bis zu 30 Monate, für Geburten ab 1992 bis zu 36 Monate. Die Erziehung eines Kindes erhöht die Rente aktuell damit ungefähr um 110 Euro pro Monat.

Weitere Fragen? An wen kann ich mich wenden?

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800. Ansprechpartnerinnen und -partner zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort – finden Sie unter www.driv-bw.de/kontakt. Weitere Infos bietet das kostenfreie Faltblatt „Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente“. Zu finden mit allen wichtigen Antragsformularen auf der Themenseite www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

ACHTUNG ÄNDERUNG!!!!

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung vorerst bis auf Weiteres.

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link <https://www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden> einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für **nicht gehfähige Patienten** kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung **ein Hausbesuch über die 116117** angefragt werden.

Bei **medizinischen Notfällen**, insbesondere **bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall**, muss sofort der Rettungsdienst unter der **112** alarmiert werden.

Notfallpraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim; Kanzlerstr. 2–6; 75175 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mi.	15 – 20 Uhr
Fr.	16 – 20 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 20 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum; Wilferdinger Str. 67; 75179 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do.	19 – 22 Uhr
Mi., Fr.	16 – 22 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 22 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker; Hermann-Hesse-Str. 34; 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten

Sa., So. und an Feiertagen	10 – 16 Uhr
----------------------------	-------------

HNO Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum; Wilferdinger Str. 67; 75179 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do.	19 – 22 Uhr
Mi., Fr.	16 – 22 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 22 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:

Bereich Mühlacker unter 0621 38000816

Apothekennotdienst

Samstag, 18. Mai 2024

Markt-Apotheke Flacht
Telefon 90 01 11

Sonntag, 19. Mai 2024 - Pfingstsonntag

Nordstadt-Apotheke Pforzheim, Ebersteinstraße 39
Telefon 07231 - 3 34 62

Montag, 20. Mai 2024 - Pfingstmontag

Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz Pforzheim,
Dillsteiner Straße 10A
Telefon 07231 - 2 78 45

Tierärztliche Notdienste

18. - 20. Mai 2024

Kleintierpraxis am Rankbach
Telefon 07159 8054910

Weitere Informationen unter www.kleintiernotdienst-bb.de

Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim



Das Sozialrecht ist vielfältig – der VdK unterstützt seine Mitglieder

Jede und jeder kann im Laufe seines Lebens in verschiedenen Lebenssituationen mit dem Sozialrecht in Berührung kommen. Lebensabschnitte und Situationen, die für das Sozialrecht relevant sind, können sein:

- **Arbeitslosigkeit:** Bei Verlust des Arbeitsplatzes können Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beansprucht werden.
- **Krankheit und Gesundheitsversorgung:** Bei Krankheit greift die gesetzliche Krankenversicherung, und Menschen können z. B. Krankengeld oder andere Leistungen in Anspruch nehmen.

- **Erwerbsminderung oder Ruhestand:** Eine Rente wegen Erwerbsminderung kann Personen zustehen, die aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder Krankheiten nicht mehr in der Lage sind, in vollem Umfang erwerbstätig zu sein. Das Rentenrecht kommt aber auch ins Spiel, wenn Bürger in das Rentenalter eintreten und Rentenleistungen beantragen können.
- **Behinderung:** Menschen mit Behinderungen können Leistungen und Unterstützung gemäß dem Behindertenrecht in Anspruch nehmen.
- **Pflegebedürftigkeit:** Bei Pflegebedürftigkeit können Leistungen der Pflegeversicherung relevant sein.
- **Existenzsicherung:** In schwierigen finanziellen Situationen können Sozialleistungen wie Bürgergeld oder Sozialhilfe in Betracht kommen.
- **Arbeitsunfall und Berufskrankheiten:** Das Sozialrecht regelt auch Leistungen bei Unfällen in beruflichen Kontexten oder berufsbedingten Krankheiten.
- **Soziale Entschädigung:** Wer einen gesundheitlichen Schaden erleidet, für dessen Folgen die Gemeinschaft einsteht, hat Anspruch auf Versorgung. Damit sollen beispielsweise besondere Opfer zumindest finanziell abgegolten werden.

Das Sozialrecht ist also vielfältig. Es soll dazu dienen, den Schutz und die Unterstützung der Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen zu gewährleisten. Grundsätzlich sollen alle Menschen Zugang zu grundlegenden sozialen Leistungen haben. Oft ist jedoch unklar, welche Leistungsansprüche bestehen. Unterstützen Sie die Ziele des VdK durch ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es beim Vorsitzenden Hans Kuhnle.

Einladung zur Hauptversammlung des VdK Ortsverbandes Mönsheim

Termin: Samstag, den 1. Juni 2024 um 15 Uhr im Alten Rathaus in Mönsheim

für Kaffee, Hefezopf, pan. Schnitzel mit Kartoffelsalat ist gesorgt

(ihr seid dazu eingeladen – lasst euch überraschen!)

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 8:30 – 14:00 Uhr

Telefon 07044 905080

Fax 07044 9050839

Internet www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück!

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Mönsheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Maurer, 71297 Mönsheim, Schulstraße 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de



Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Jeden Donnerstag findet in Mönsheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zu Hause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundversicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.
- Die Beratung ist kostenlos

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im „Alten Rathaus Mönsheim“ innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07231 308-5023 oder

claudia.fuellborn@enzkreis.de



DEMENZZENTRUM

DemenzZentrum

Am Donnerstag, 23. Mai: „Einfach nur singen“ im consilio in Mühlacker

Am Donnerstag, 23. Mai, findet der nächste Singnachmittag im consilio in Mühlacker statt. Von 14:30 bis 16 Uhr sind in der Bahnhofstraße 86 alle willkommen, die Freude am Singen von bekannten Volksliedern haben. Notenkenntnisse oder eine Profi-Stimme braucht es nicht, auch Gedächtnis-Einschränkungen sind kein Hinderungsgrund.

„Einfach nur singen“ ist kostenlos, allerdings ist eine Anmeldung erforderlich unter Telefon 07231 308-500 oder per E-Mail an demenzzentrum@enzkreis.de.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

„Ene, mene, mu – und raus bist du!“ - Mobbing in der Schule

Ein Vortrag für Eltern mit Möglichkeit zur Diskussion

Hinter dem Rücken tuscheln, auslachen und ausgrenzen, schlagen und fertigmachen. Das ist für viele Kinder in der Schule Alltag. Und die Grenzen zwischen harmloser Zankerei und Mobbing sind dabei oft fließend. Wenn das eigene Kind betroffen ist, sind Eltern oft unsicher, ob das, was geschieht, Mobbing ist. Was soll man dann tun? Wie kann man reagieren?

Der Vortrag gibt Hilfestellung bei folgenden Fragen:

Was ist eigentlich Mobbing?

Wie entwickelt sich Mobbing?

Wie können Eltern in der Erziehung vorbeugen?

Was können Eltern bei Verdacht auf Mobbing tun?

Termin: Mittwoch, 05.06.2024, 18:00-20:00 Uhr

Leitung: Eva Blum, Beraterin für Mobbingprävention und -intervention, Kommunikations- und Konflikttrainerin

Ort: Veranstaltungsraum der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Hohenzollernstr. 34 in Pforzheim

Anmeldungen sind ab sofort unter 07231 308 70 oder per E-Mail an beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de möglich.